

An die
Sorgeberechtigten der am Ganztagsangebot
an einer Schule in der Trägerschaft des
Landkreises Altenkirchen teilnehmenden
Schülerinnen und Schüler

Sachgebiet: Schulen

Auskunft erteilt: Janine Maurer

Durchwahl: 02681 – 81 2259

Telefax: 02681 – 81 2200

E-Mail: Janine.maurer@kreis-ak.de

Aktenzeichen: 2/23/202-240

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Mo. - Do. 14:00 – 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Dienstgebäude: Parkstraße 1

Zimmer: 002

im Januar 2021

Eigenanteil an den Kosten der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind nimmt an der Mittagsverpflegung im Rahmen des ganztagsschulischen Angebotes teil.

Gemäß § 85 Schulgesetz können die Eltern sozial angemessen an den Kosten der Verpflegung beteiligt werden. Der zu erbringende Eigenanteil je eingenommener Mahlzeit beträgt ab August dieses Jahres weiterhin 3,75 €.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit, von diesem Eigenanteil befreit zu werden.

Auf eine Befreiung der Mittagsverpflegungskosten haben jene Schülerinnen und Schüler einen Anspruch die folgende Leistungen beziehen:

Leistung	Zuständige Stelle
Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ihr Jobcenter
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Ihre Verbandsmeindeverwaltung
Wohngeld	Kreisverwaltung Altenkirchen Abteilung Soziales 57609 Altenkirchen
Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (=Aufstockungsbetrag bei Geringverdienern)	

Damit Ihr Kind von den Gebühren befreit wird, ist jedoch Ihre aktive Mitwirkung gefordert, indem Sie bei der jeweils zuständigen Stelle einen entsprechenden Antrag stellen.

Bei einer Zuständigkeit der Abteilung Soziales der Kreisverwaltung Altenkirchen erhalten wir automatisch eine Nachricht, wenn Ihr Antrag auf Ermäßigung gewährt wurde. In allen anderen Fällen, bitten wir eine Kopie der Bewilligung der Kreisverwaltung Altenkirchen vorzulegen.

Eine Abrechnung erfolgt generell alle zwei Monate entsprechend der tatsächlichen Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsverpflegung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Janine Maurer